

Vollzug des Landesjagdgesetzes:

Änderung der Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim

Bekanntmachung der oberen Jagdbehörde

Die Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde - , Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt erlässt mit Wirkung zum 01. März 2013 als zuständige Behörde gemäß § 1 Abs. 4 Landesjagdverordnung (LJVO) folgende Allgemeinverfügung zur Änderung der Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim

I. Änderung der Abgrenzung

Aufgrund § 13 Abs. 2 LJG und § 1 LJVO werden die Jagdbezirke Dankerath, Trier-scheid, Senscheid und Hoffeld aus der bisherigen Zuordnung zur Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim mit Wirkung zum 01. März 2013 herausgenommen.

Die Anlage 1 der am 02. Dezember 2011 in der Ausgabe 48/2011 der Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Vulkaneifel öffentlich bekanntgegebene Allgemeinverfügung der Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde - , Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt vom 22. November 2011 zur Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim wird insoweit geändert und in neuer Form beigefügt.

II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III. Begründung

Zum Zweck der jagdbezirksübergreifenden Bejagung und Hege des Rotwildes nach einheitlichen Grundsätzen sind nach § 13 Abs. 2 LJG in den Rotwildbewirtschaftungsbezirken Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu bilden. Ziel der Abgrenzung ist es, eine zweckmäßige räumliche Voraussetzung für das jagdbezirksübergreifende Zusammenwirken der jagdausübungsberechtigten Personen zur

lebensraumangepassten Bewirtschaftung des Rotwildes in den Rotwildbewirtschaftungsbezirken zu schaffen. Mitglieder der Hegegemeinschaft sind gemäß § 13 Abs. 2 LJG die jagdausübungsberechtigten Personen der Jagdbezirke innerhalb der Hegegemeinschaft. Die Abgrenzung der Hegegemeinschaften erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 LJVO unter der jagdbezirksweisen Zuordnung der im Bewirtschaftungsbezirk gelegenen Grundflächen durch die obere Jagdbehörde nach Anhörung der unteren Jagdbehörden.

Die neue Zuordnung der Jagdbezirke war erforderlich, um die Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim ausschließlich innerhalb der Grenzen des Bewirtschaftungsbezirks Daun-Wittlich vorzunehmen. Die bisher zugeordneten Jagdbezirke, die innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks Ahrweiler-Mayen liegen, werden durch eine separate Verfügung künftig einer dortigen Hegegemeinschaft zugeordnet.

Die betroffene untere Jagdbehörde bei der Kreisverwaltungen Vulkaneifel hat unter Beratung des Kreisjagdmeisters und nach Abstimmung mit dem Rotwildring Daun-Wittlich der vorliegenden Neuabgrenzung zugestimmt.

Die öffentliche Bekanntgabe als Allgemeinverfügung ist geboten, da die am 22.11.2011 aufgrund § 13 Abs. 2 LJG und § 1 LJVO erfolgte Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim in dieser Form ergangen war. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt entsprechend der im Verwaltungsverfahrensgesetz eingeräumten Möglichkeit nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche, ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Abgrenzungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Neustadt, den 31.01.2013

Im Auftrag

gez.

Marco Sergi

Anlage 1 zur Abgrenzungsverfügung der Rotwildhegegemeinschaft Hillesheim

Zugeordnete Jagdbezirke

Berndorf
Hillesheim I
Hillesheim II
Hillesheim III
Kerpen I
Kerpen II
Nohn I
Nohn II
Oberehe 1 a
Oberehe 1 b
FA Hillesheim Oberehe-Staat
Oberehe-Stroheich
Üxheim I
Üxheim II
Üxheim III
Üxheim IV a
Üxheim IV b
FA Hillesheim Üxheim-Staat
Walsdorf I
Walsdorf II
Walsdorf-Zilsdorf
Wiesbaum I a
Wiesbaum I b
Wiesbaum II - Mirbach
Betteldorf
Birgel
Hohenfels-Essingen
Rockeskyll I
Rockeskyll II